

Überbetriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen Ausbaufacharbeiter/in SW Stuckateurarbeiten sowie Stuckateur/in.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 30. Juni 2026 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 15. April 2026 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 253:

Nr.	Beruf	Ausbil- dungs- jahr	Wo- chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
253	Ausbau- facharbeiter/in SW Stuckateur- arbeiten (31180-02) Stuckateur/in (11090-00)	im 1. im 1. im 1. im 1. im 1. im 1.	1 1 1 1 1 1	G-BET1/26 Grundlagen Schalungsbau Bewehren und Betonieren (P) G-BET2/26 Vertiefung Schalungsbau und Bewehrung (W) G-BST1/26 Grundlagen der Baustelleneinrichtung und - sicherung sowie Sofortmaßnahmen bei Arbeitsunfällen (W) G-BST2/26 Arbeits- und Schutzgerüste aufbauen, unterhalten und abbauen (W) G-DMG1/26 Grundlagen und Einbau von Gebäude- und Bauteildämmung (P) G-EST1/26 Grundlagen der Herstellung von Estrich (P) G-EST2/26 Einbau von Dämmschichten bei schwimmenden Estrichen (W) G-FLI1/26 Grundlagen der Fliesenverlegung (P)	Handwerks- kammerbezirk Ulm	Die Festlegung der Veranstaltungs- orte erfolgt jährlich im Rahmen der Ausbildungspla- nung der Maßnahmenträ- ger. Der genaue Veranstaltungs- ort wird auf der Homepage der Handwerkskam- mer Ulm nach Bekanntgabe veröffentlicht unter: www.hwk- ulm.de/ueba- kurse/	Verschiedene Träger

		im 1.	1	G-MAS1/26 Baugeräte und Kleinmaschinen anwenden, pflegen und warten (W)		
		im 1.	1	G-MAU1/26 Grundlagen Mauerwerksbau für gerade Wände und Pfeiler (P)		
		im 1.	1	G-MES1/26 Grundlagen Messung mit analogen und digitalen Messgeräten (W)		
		im 1.	1	G-STU1/26 Grundlagen der Herstellung von einlagigem Putz (P)		
		im 1.	1	G-STU2/26 Einlagigen Putz mit Kantenausbildung herstellen (P)		
		im 1.	1	G-STU3/26 Einlagigen Putz mit Innen- und Außenecke sowie Putzprofilen herstellen (P)		
		im 1.	1	G-STU4/26 Gipswandputz mit Putzleisten herstellen (P)		
		im 1.	1	G-STU5/26 Wandbekleidungen aus Wand- Trockenputz und Gipsputz herstellen (W)		
		im 1.	1	G-STU6/26 Anschlüsse zwischen Ständerwänden und Gipsputz herstellen (W)		
		im 1.	1	G-STU7/26 Gipsputz mit Innen- und Außenecken sowie Laibungen herstellen (W)		
		im 1.	1	G-TRO1/26 Grundlagen der Herstellung freistehender Trockenbauwände (P)		
		im 1.	1	G-TRO2/26 Grundlagen der Herstellung von Trockenbauwerkstücken im Klebeverfahren (P)		

		im 1.	1	G-TRO5/26 Wand-Trockenputz herstellen (P)			
		im 1.	1	G-ZIM1/26 Grundlagen der Holzbearbeitung und Holzbauteil herstellen (P)			

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg vom 7. Juli 2026 (Az.: WM42-42-301/156) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27. Juli 2026 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 28. Juli 2026